

## Anlage 4

Teilfinanzplan 1202 Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV  
hier: außerplanmäßige Auszahlung Fußgängerbrücke Schulzentrum Tollerstraße in  
Köln-Mengenich

Session-Vorlage 0264/2011

Die Verwaltung nimmt zu den in der Sitzung des Verkehrsausschusses vom  
15.02.2011 aufgekommenen Anregungen und Fragen wie folgt Stellung:

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die beiden Schulobjekte ebenerdig ohne Brücke zu verbinden. Hierzu müssten die vorhandenen Einfriedungen der beiden Schulen geöffnet werden. Dabei wäre auch die Nutzung der vorhandenen Tore denkbar. Da die Schülerinnen und Schüler die Schulgrundstücke nach Auffassung der Schulleitung nicht verlassen dürfen - was bei einer Querung des öffentlichen Geh- und Radweges der Fall wäre - , müssten die beiden Schulgrundstücke miteinander verbunden werden und der Querungsbereich dem Schulgrundstück zugeordnet werden. Zur Aufrechterhaltung der Gehwegverbindung Richtung Militärringstraße wäre die Verlängerung der Militärringbrücke mit einer zusätzlichen Rampe denkbar. Um die erforderliche Lichtraumhöhe unterhalb der Querungsstelle zu erhalten, ist eine barrierefrei gestaltete Rampe von über 50 m Länge erforderlich. Diese Rampe muss bis in den Bereich Wendehammer Tollerstraße angelegt werden. Eine solche Brückenverlängerung kann von der Verwaltung aus folgenden Gründen nicht empfohlen werden:

- Aufgrund der erforderlichen Rampenlängen ist dies gestalterisch nicht zufriedenstellend zu lösen.
- Die Kosten wären im Vergleich zur Erneuerung der Brücke zwischen den Schulgrundstücken nicht geringer.
- Die vorhandene Feuerwehzufahrt westlich der heutigen Schulbrücke müsste in Abstimmung mit der Feuerwehr neu angelegt werden, da die heutige Zufahrt infolge des verlängerten Brückenbauwerks nicht mehr möglich wäre.

- Der Zeitpunkt für den Bau der Brücke über die Militärringstraße ist derzeit für 2013/14 vorgesehen, kann sich allerdings beispielsweise aufgrund von Verzögerungen im Genehmigungsverfahren für die Stadtbahn verschieben.
- Eine zweite barrierefreie Rampe zur Aufrechterhaltung der Wegeverbindung von der Tollerstraße zum Erreichen des Geh- und Radwegs entlang der Militärringstraße ist erforderlich, wenn die Schulgrundstücke miteinander verbunden werden.

Neben der Frage der Kosten und Gestaltung wären auch noch laut Aussage der Schulleitung versicherungstechnische Aspekte zu lösen. Ohne direkte Verbindung der Schulgrundstücke besteht die Schulleitung auf dem Erhalt der Brücke, um so ein Verlassen des Schulgeländes während der Schulzeit durch die Schüler zu vermeiden. Des Weiteren könnte unter dem Aspekt des querenden Radwegs eine zusätzliche Unfallgefahrenquelle eröffnet werden.

Aufgrund der kurzfristigen Erteilung der Aufgabenstellung kann eine erschöpfende Beantwortung der Frage, ob und wie das Bauwerk eventuell in das Sondervermögen der Gebäudewirtschaft zu überführen ist, nicht erfolgen. Die Verwaltung sichert aber zu, dies entsprechend zu prüfen und in einer späteren Stellungnahme zu beantworten.